Hermann-Kesten-Kolleg: Budgetanpassung an das staatliche Modell

Die Lehrpersonalzuweisung am Hermann-Kesten-Kolleg erfolgte bislang nach dem klassenbezogenen Prinzip der sogenannten Spitzabrechnung. Dabei löste jede gebildete Klasse einen fest definierten Bedarf an Lehrerwochenstunden (LWS) aus, unabhängig von der konkreten Schülerzahl innerhalb der Klasse. Dieses Verfahren wurde an Gymnasien und Realschulen bereits vor einigen Jahren durch den Freistaat Bayern schrittweise auf eine schülerzahlabhängige Budgetierung umgestellt. Mit Kultusministeriellem Schreiben vom 03.05.2022 wurde diese Systematik auch für staatliche Kollegs eingeführt.

Vor diesem Hintergrund soll die Lehrpersonalzuweisung am städtischen Hermann-Kesten-Kolleg künftig ebenfalls schülerzahlabhängig erfolgen. Das Gesamtbudget an Lehrerwochenstunden ergibt sich dann aus der Gesamtschülerzahl zuzüglich der vorgesehenen Zuschläge. Die Klassenbildung erfolgt innerhalb dieses Budgets im pflichtgemäßen Ermessen der Schulleitung.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Systemen besteht darin, dass im bisherigen Modell drei gebildete Klassen – etwa in der Jahrgangsstufe I – unabhängig davon, ob sie mit 55 oder 81 Schülerinnen und Schülern belegt sind, einen nahezu identischen Stundenbedarf von rund 115 LWS auslösen. Im schülerzahlabhängigen Modell steigt oder sinkt das Budget hingegen proportional mit der tatsächlichen Schülerzahl. Daraus ergibt sich eine systemimmanente Schwankungsbreite: Bei höheren Schülerzahlen entsteht ein rechnerisch größerer Gestaltungsspielraum, bei niedrigeren Schülerzahlen wird der organisatorische Spielraum enger. Die Pflichtversorgung gemäß Stundentafel bleibt hiervon unberührt und ist weiterhin vollständig sicherzustellen.

Da das Hermann-Kesten-Kolleg im Vergleich zu Realschulen oder Gymnasien nur über wenige Jahrgangsstufen verfügt, wirken sich schülerzahlbedingte Schwankungen unmittelbarer aus, da interne Ausgleichsmöglichkeiten geringer sind. Zur Abfederung solcher Schwankungen wird – analog zur staatlichen Regelung – die Möglichkeit eines zeitlich befristeten Budgetübertrags zwischen den Schuljahren vorgesehen. Dadurch können vorübergehende Abweichungen zwischen Planung und tatsächlicher Schülerzahl ausgeglichen werden.

Im Zuge der Systemumstellung ergeben sich zudem rechnerische Anpassungen bei den Anrechnungsstunden für schulische Funktionen, insbesondere bei der stellvertretenden Schulleitung und der Oberstufenkoordination. Diese Anpassungen folgen der staatlichen Berechnungslogik. In enger Abstimmung mit der Schulleitung des Hermann-Kesten-Kollegs wurde vereinbart, zur Sicherung der erforderlichen Beratungs- und Steuerungsleistungen bis zu 10 sogenannte Coachingstunden pro Schuljahr innerhalb des bestehenden Schulbudgets flexibel einsetzen zu können. Auch hierbei handelt es sich um eine Schwerpunktsetzung innerhalb des vorhandenen Stundenkontingents, nicht um eine Budgetausweitung.

Haushaltsrechtlich ist festzuhalten, dass mit der Umstellung keine strukturelle Erhöhung des Stellenplans und keine dauerhafte Ausweitung des Personalbudgets verbunden ist. Zwar kann es – abhängig von der jeweiligen Schülerzahl – rechnerisch zu Mehr- oder Minderzuweisungen von Lehrerwochenstunden kommen; diese bewegen sich jedoch innerhalb der bestehenden Stellenplanermächtigung und sind systembedingt. Es handelt sich somit nicht um zusätzliche, neu entstehende Kosten, sondern um eine veränderte Verteilung innerhalb des bereits genehmigten Gesamtbudgets. Etwaige Schwankungen werden im Rahmen der bestehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten kompensiert.

Die Umstellung dient der Harmonisierung mit der staatlichen Berechnungslogik und schafft eine einheitliche, transparente Systematik. Die pädagogische Grundversorgung bleibt gesichert; zusätzliche strukturelle Haushaltsbelastungen entstehen der Stadt Nürnberg nicht.